

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

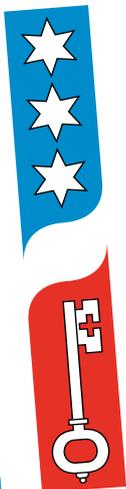
■ Einwohner

Montag, 11. November 2024
20.00 Uhr, Sämtissaal

■ Ortsbürger

Freitag, 15. November 2024
19.00 Uhr, Sämtissaal





Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Einwohnergemeinde im Versammlungslokal einen Apéro, wozu alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Jonen herzlich eingeladen sind.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zu den **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 11. bzw. 15. November 2024** einzuladen.

Die 2010er-Jahre in unserer Gemeinde waren geprägt durch zahlreiche grosse Investitionsvorhaben (Neubau Feuerwehrlokal und Primarschulhaus, Sanierung Staldenstrasse und Dorfstrasse, Anschluss an ARA Kelleramt, Hochwasserschutz Dorf). Nach einer Phase mit eher geringen Investitionen stehen gegen Ende dieses Jahrzehnts erneut grössere Projekte an (vgl. Finanz- und Investitionsplan 2025-2029 auf Seite 23). Eines davon ist die Sanierung von Mehrzweckhalle und Gemeindehaus. Die beiden miteinander verbundenen Gebäude sind über 40 Jahre alt und weisen erheblichen Erneuerungsbedarf aus. Erste Konzepte für die Sanierung sind in Zusammenarbeit mit Fachplanern und einem Architekturbüro im Rahmen eines Vorprojekts erarbeitet worden. Mit dem Projektierungskredit, der an der Einwohnergemeindeversammlung beantragt wird, soll nun der Startschuss für die Detailplanung erfolgen.

Trotz den umfangreichen Investitionen, die auf die Gemeinde zukommen, beantragt der Gemeinderat auf das kommende Jahr hin eine Reduktion des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte auf neu 83 %. Der Gemeinderat plant langfristig mit diesem attraktiven Steuerfuss. Dank weiter steigenden Steuererträgen und einer konsequenten Ausgabenkontrolle ist die Finanzierung der anstehenden Projekte auch mit tieferem Steuerfuss tragbar. Das mittlerweile aufgebaute Nettovermögen wird dadurch wieder abgebaut und in eine vorübergehende Nettoverschuldung münden. Eine Selbstfinanzierung von jährlich rund 1 Mio. Franken wird dabei helfen, diese Verbindlichkeiten wieder abzutragen. Im Budget 2025 wird derweil mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 208 900.- gerechnet – trotz deutlich höheren Kosten in den Bereichen Gesundheit und Soziales. Zum Budget wird auf die speziellen Erläuterungen ab Seite 17 verwiesen.

Ortsbürgergemeindeversammlung mit Nachtessen

Die Herbst-Ortsbürgergemeindeversammlung wird traditionellerweise an einem separaten Abend durchgeführt. Im Anschluss offeriert die Ortsbürgergemeinde im Sântissaal ein Nachtessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Gemeinderat Jonen

Aus Umweltschutz- und Kostengründen verschicken wir pro Haushalt je 1 Exemplar dieser Broschüre.

Titelbild:
Jugendstil-Postkarte
«Gruss aus Jonen»
aus dem Jahr 1909



Philipp Ackermann
Gemeindevorsteher



Dieter Brodbeck
Vizevorsteher



Luigi Alberti
Gemeinderat



Doris Haas
Gemeinderätin



Julia Huber
Gemeinderätin

Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-**Einwohner-** Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024
 - 2** Kreditabrechnung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland unter Erteilung eines Zusatzkredits von Fr. 266 878.–
 - 3** Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt; Sanierung und Erweiterung des Altersheims „Bärenmatt“ Bremgarten für insgesamt 38 Mio. Franken
 - 4** Verpflichtungskredit von Fr. 348 000.– für den Wasserleitungsersatz in der Mühlematt und Obschlagenstrasse
 - 5** Projektierungskredit von Fr. 480 000.– für die Planung der Sanierung von Mehrzweckhalle und Gemeindehaus
 - 6** Verpflichtungskredit von Fr. 314 000.– für den Umbau des Metallwerkraums im UG der Mehrzweckhalle in einen Raum für die Tagesstrukturen
 - 7** Budget 2025 mit einem reduzierten Steuerfuss von 83 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplans 2025 – 2029
 - 8** Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen:
 - 8.1 Pedersen Svend, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger
 - 8.2 Pedersen geb. Autolitano Monica, geb. 1967, italienische Staatsangehörige
 - 8.3 Pedersen Emily, geb. 2010, dänische und italienische Staatsangehörige
 - 8.4 Pedersen Mattia, geb. 2012, dänischer und italienischer Staatsangehöriger
 - 8.5 Kinyapina Tatiana, geb. 1990, russische Staatsangehörige
 - 9** Verschiedenes
 - a) Mitteilungen des Gemeinderats
 - b) Wortmeldungen aus der Versammlung
 - Ortsbürger-Gemeindeversammlung
- Agenda

Soweit zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 29. Oktober bis 11. November 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage: www.jonen.ch / > Politik / > Gemeindeversammlung

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Seite 4

Seiten 5 und 6

Seiten 7 und 8

Seiten 9 und 10

Seiten 11 bis 13

Seiten 14 bis 16

Seiten 17 bis 24

Seite 25

Seite 26

Seiten 27 bis 31

Seite 32

Aktenaufgabe

Gemeindeverwaltung
Bürozeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 13. Mai 2024

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 29. Oktober bis 11. November 2024 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 zu genehmigen.



Restauriertes Wirtshausschild beim vormaligen Gasthaus zum Kreuz

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland startete am 12. Mai 2014, als die Gemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit von Fr. 145 000.– zustimmte. Rund neun Jahre später, am 15. Mai 2023, hiess die Gemeindeversammlung die Planunterlagen gut, und mit Beschluss des Regierungsrats vom 24. Januar 2024 wurde die Gesamtrevision rechtskräftig.

Der Startzeitpunkt der Planung erwies sich im Nachhinein als nicht optimal. Per 1. Mai 2014 wurden das zuvor vom Schweizer Stimmvolk beschlossene teilrevidierte Raumplanungsgesetz und die revidierte Raumplanungsverordnung (RPG 1) in Kraft gesetzt. Mit der Gesetzesänderung erfolgte ein Paradigmenwechsel in der Schweizer Raumplanung, indem die Siedlungsentwicklung nach innen in den Fokus gerückt bzw. als Vorgabe definiert wurde. Dieser Paradigmenwechsel setzt deutlich geänderte und erhöhte Anforderungen an die kommunale Nutzungsplanungsrevision, welche im Rahmen der Verpflichtungskreditsprechung nicht vorhersehbar waren. So wird heute unter anderem ein vertiefterer Umgang mit der Bauzonendimensionierung und den qualitätshaltigen Entwicklungsmöglichkeiten im Bestand gefordert. Dies zeigte sich in Jonen nicht zuletzt in der akribischen Auseinandersetzung mit dem als national bedeutend eingestuften Ortsbild (ISOS), sowohl im Dorfkern als auch in den beiden Weilern.

Hierfür wurden die lokalen Gegebenheiten im Detail erfasst und Planungsvarianten geprüft, welche schliesslich intensiv im Rahmen der ordentlichen Auflageverfahren, aber auch an separaten Besprechungen und Begehungen mit der Bevölkerung diskutiert worden sind. Auch in den Wohngebieten wurde die Diskussion um Verdichtung, Entwicklungsmöglichkeiten und Erhalt im Bestand umfassend geführt, wie nicht zuletzt die Diskussion im Rahmen der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung zeigte. RPG 1 verlangte zudem, dass Mehrwerte, die durch Planungsentscheide entstehen, ausgeglichen werden. Dazu wurde auf kommunaler Ebene die Grundlage für den Mehrwertausgleich geschaffen. In mehreren Fällen ist die Mehrwertabgabe direkt angewendet worden.

Der Nachvollzug von RPG 1 auf kantonaler Ebene im Richtplan des Kantons Aargau erfolgte mit Beschluss durch den Grosse Rat am 24. März 2015 und die Genehmigung des Bundesrats am 23. August 2017. Der Lernprozess, der auf kommunaler Ebene stattfinden musste, war auch auf kantonaler Ebene ersichtlich. Dies zeigte sich insbesondere in einer sich parallel zur vorliegenden Nutzungsplanungsrevision formenden und teilweise sich auch mehrfach ändernden Umgangspraxis seitens des Kantons, was wiederholt eine Adaption in der Nutzungsplanung notwendig machte.

Infolge der Komplexität der Planung, aber auch im Sinne der Transparenz für sich ändernde Gegebenheiten (nicht zuletzt infolge RPG 1) hat sich der Gemeinderat im Laufe der Planung für einen ausgeweiteten Rahmen der Mitwirkung und Information entschieden. Dazu zählten nebst dem Einholen konkreter Begehren aus der Bevölkerung zum Start der Planung insbesondere auch durch die Planungskommission, Planer und Gemeindevertreter begleitete Informationsveranstaltungen anlässlich der öffentlichen Mitwirkung sowie Sprechstunden für die Bevölkerung.

Materielle Änderungen an den Planungsinstrumenten, die nach einer ersten öffentlichen Auflage im Jahr 2021 vorgenommen wurden, machten erneute Vorprüfungenrunden mit dem Kanton und eine zweite öffentliche Auflage mit entsprechenden Einwendungsbehandlungen notwendig. Dadurch wurden zwar zusätzliche Aufwendungen generiert, aus Sicht des Gemeinderats konnte mit der vorliegenden Planung jedoch eine zwischen sämtlichen Akteuren und Interessen austarierte Vorlage erzielt werden.

Kreditabrechnung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland unter Erteilung eines Zusatzkredits von Fr. 266 878.–

Die Erarbeitung der für die Gemeinde Jonen zentralen Instrumente der Raumplanung nahm deutlich mehr Zeit in Anspruch und kostete entsprechend mehr, als ursprünglich vorgesehen war. Unter dem Strich resultiert eine deutliche Überschreitung des Verpflichtungskredits.

Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:	Fr.
Verpflichtungskredit 12. Mai 2014	145 000
Bruttoanlagekosten	469 074
Kreditüberschreitung	324 074
Einnahmen	57 196
Nettoinvestition	411 878

(Weiter auf Seite 6)

Der Zusatzkredit von Fr. 266 878.- errechnet sich wie folgt: Fr.

Gesamtkosten	469 074
bewilligter Kredit	145 000
Subventionen	57 196
Kreditüberschreitung/Zusatzkredit	266 878

Im Laufe der Planungsdauer ergaben sich weitere Änderungen der übergeordneten Planungsgrundlagen, die in der Nutzungsplanung umgesetzt oder gegenüber einem Erstentwurf geändert werden mussten. So wirkten sich u.a. Änderungen der kantonalen Bauverordnung auf den Regelungsbedarf in der Bau- und Nutzungsordnung aus und das Weilerkapitel des kantonalen Richtplans wurde vom Bund abgelehnt, wodurch diese Thematik nach bereits erfolgter Entwurfs-umsetzung wieder aus der Nutzungsplanung ausgeklammert werden musste. Auch der Standard der Planaufbereitung wurde angepasst. So mussten der Bauzonen- und der Kulturlandplan nachträglich gemäss den Anforderungen des kantonalen Geodatenmodells aufbereitet werden.

*Kapelle Jonental
mit Sigristenhaus
in Winterlandschaft*

Es liegt dem Gemeinderat daran, allen, die im Zusammenhang mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zum Teil sehr grosse Arbeit auf sich genommen haben, zu danken, namentlich den Mitgliedern der Planungskommission sowie den Planungsbüros KIP Siedlungsplan AG und UM Architekten AG. Mit dieser umfassenden Revision hat die Gemeinde Jonen moderne, auf längere Sicht angelegte Planungsinstrumente erhalten, mit denen wichtige raumplanerische Weichen für die Zukunft gestellt worden sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Kreditabrechnung über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland unter Erteilung eines Zusatzkredits von Fr. 266 878.- zu genehmigen.



1. Ausgangslage

Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren plant, das am 1. März 1984 in Betrieb genommene Altersheim Bärenmatt in Bremgarten umfassend zu sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür haben die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden bereits im Jahr 2020 einem Kreditantrag über 25.8 Mio. Franken inkl. MWST zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt in mehreren Teilschritten überarbeitet und den neusten Entwicklungen angepasst.

Das nun vorliegende Vorprojekt, das neu 90 Pflegeplätze anstelle der aktuellen 71 vorsieht, trägt dem heutigen und künftigen Bedarf in den Verbandsgemeinden Rechnung. Die ursprünglich geplanten 24 2.5 Zimmer-Alterswohnungen sowie die Reduktion der Pflegeplätze auf deren 40 lassen sich aus heutiger Sicht – sowohl aufgrund der konstant hohen Auslastung von 99 % wie auch wegen der Finanzierung der Kosten von rund 38 Mio. Franken – nicht rechtfertigen.

Die Abgeordneten der Verbandsgemeinden haben dem Kreditantrag, respektive dem Überweisungsantrag an die Einwohnergemeinden an ihrer Versammlung vom 29. Mai 2024 einstimmig zugestimmt.

*Visualisierung der Erweiterung und des Vollausbaus des 5. Obergeschosses
(Ansicht von der Zugerstrasse)*

2. Warum braucht es die Zustimmung der Gemeinden zu dieser Investition?

Gemäss Artikel 8 der gültigen Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbands haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden.

Die Finanzierung erfolgt seit der Revision der Pflegefinanzierung, welche per 1. Januar 2011 in Kraft trat, ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden (Art. 8 der Satzungen).

3. Bauprojekt

Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus in Richtung der Zugerstrasse kann die Fläche Richtung Reuss (heutige Grünanlage mit Voliere) auch weiterhin als attraktive Parkanlage genutzt werden. Gleichzeitig besteht aber auch für künftige Anpassungen eine Landreserve.

Unter der Grünanlage wird eine eingeschossige Tiefgarage mit 35 Parkplätzen realisiert. Die Zu- und Ausfahrt zu dieser erfolgt direkt über die Promenadenstrasse. Zusammen mit den Besucherparkplätzen beim Haupteingang stehen künftig 45 Parkplätze zur Verfügung, was die heute prekäre Parkplatzsituation stark verbessern wird.

(Weiter auf Seite 8)

Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten, Mutschellen, Kelleramt; Sanierung und Erweiterung des Altersheims „Bärenmatt“ Bremgarten für insgesamt 38 Mio. Franken

Nach einer umfassenden Überarbeitung des im Jahr 2020 genehmigten Sanierungsprojekts wird neu mit Kosten von 38 Mio. Franken für die Sanierung und Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten gerechnet. Das Projekt wird ausschliesslich über den Gemeindeverband Regionale Alterszentren finanziert.



4. Kostenvoranschlag

Das Vorprojekt wurde durch diverse Fachplaner überprüft und beinhaltet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % inkl. MWST folgende Kosten:

Leistung	Fr.
Vorbereitungsarbeiten	1 839 000
Gebäude	32 270 000
Betriebseinrichtung	807 000
Umgebung	1 269 000
Baunebenkosten	1 487 000
Kosten vor Projektstart	221 000

**Kosten Umbau bestehende Substanz und Erweiterung
inkl. MWST**

37 893 000

5. Termine

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe (Erweiterungsbau) beträgt ca. 15 bis 18 Monate. Für die 2. Etappe (Sanierung des bestehenden Baus) werden ca. 12 Monate eingerechnet. Während der gesamten Bauzeit stehen rund die Hälfte der Pflegebetten (40) zur Verfügung.

Berücksichtigt man die Vorlaufzeit für die Planung und Submission kann – unter der Voraussetzung, dass keine Einwendungen eingehen – mit einem Baustart im Frühjahr/ Sommer 2026 gerechnet werden.

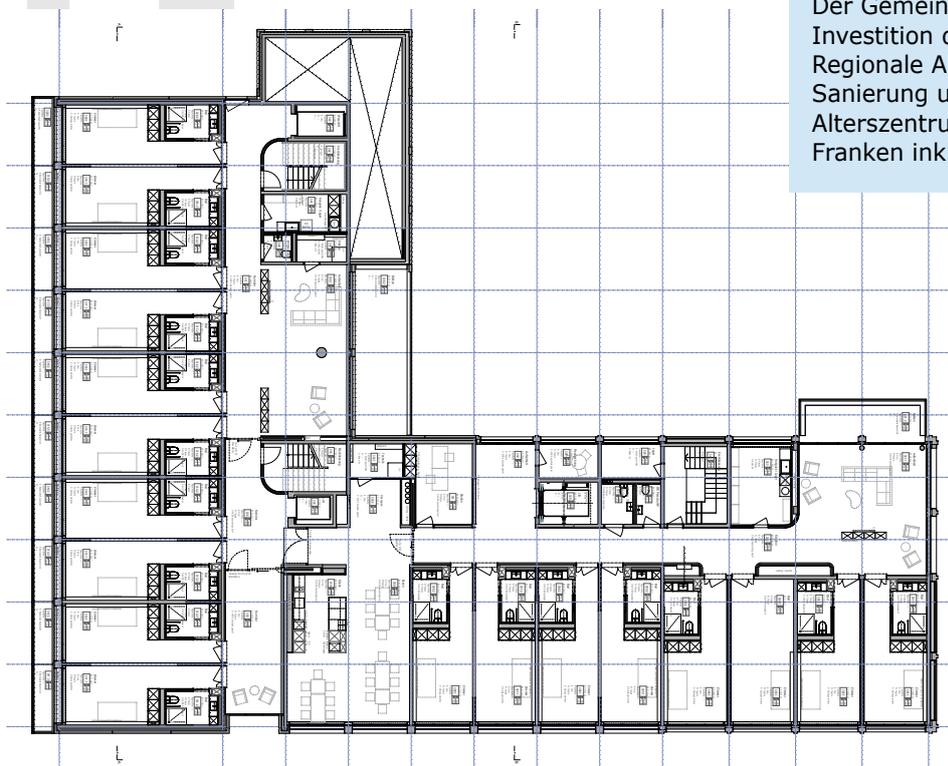
Mit der Zustimmung zu dieser Investition des Gemeindeverbands sagen die Gemeinden Ja zu:

- einem Alters- und Pflegezentrum in ihrer Region, das den heutigen, aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt,
- bezahlbaren und zeitgemässen Pflegezimmern mit einer Gesamtgrösse von rund 26 m²,
- sicheren und modernen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeiter.

Die Investition dient vor allem den Seniorinnen und Senioren, welche auf ein Zuhause in einem Alters- und Pflegezentrum angewiesen sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Investition des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren für die Sanierung und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt über 38 Mio. Franken inkl. MWST sei zu genehmigen.



Zimmerplan
1. bis 5. Geschoss

1. Ausgangslage

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit hat die Generalversammlung der Elektrizitätsgenossenschaft Jonen am 16. Mai 2024 der Erstellung einer neuen Verbindungsleitung im Mittelspannungsnetz zwischen den Trafostationen Ruetig und Dorf zugestimmt. Im Bereich der Obschlagenstrasse und der Mühlematt wird dazu eine neue Rohranlage gebaut. Da sich die Wasserleitungen an dieser Stelle in einem schlechten Zustand befinden, sollen sie im Zuge der Arbeiten der Elektrizitätsgenossenschaft ersetzt und ausgebaut werden.

2. Projektbeschreibung

Die Gemeinde Jonen sieht vor, ihre Wasserversorgung in der Mühlematt und entlang der Obschlagenstrasse bis zur Parz. 458 zu erneuern und auszubauen (vgl. Situationsplan). Ziel ist es u.a., die aus dem Jahr 1930 stammende Gussleitung, welche zurzeit über die Privatparzelle 457 führt, zu ersetzen und in die Gemeindepazelle in der Obschlagenstrasse zu verschieben. Dabei werden sämtliche Hausanschlüsse bis zur Parzellengrenze erneuert, inklusive der Montage von neuen Abgangsschiebern. Ebenfalls wird die Mühlematt mit einem bisher fehlenden Hydranten ausgestattet.

Beim Vorhaben handelt es sich um eine Werkleitungssanierung. Auf eine grossflächige Sanierung der Obschlagenstrasse wird verzichtet. Es werden nur die erstellten Gräben wieder instand gestellt. Aufgrund der Lage der projektierten Werke (Wasser und Elektrizität) wird zwischen den Liegenschaften Obschlagenstrasse 1 und 2 auch die Restfläche des Belags erneuert. Die Strasse Mühlematt befindet sich in Privatbesitz und ist nicht im Eigentum der Gemeinde. Entlang der Mühlematt werden durchgehend die Wasser- und Elektrizitätsleitungen saniert und ausgebaut. Wie in der Obschlagenstrasse werden alle notwendigen Gräben wieder instand gestellt. Falls die Restfläche ebenfalls saniert werden sollte, wäre dies durch die privaten Strassenbesitzer zu tragen.

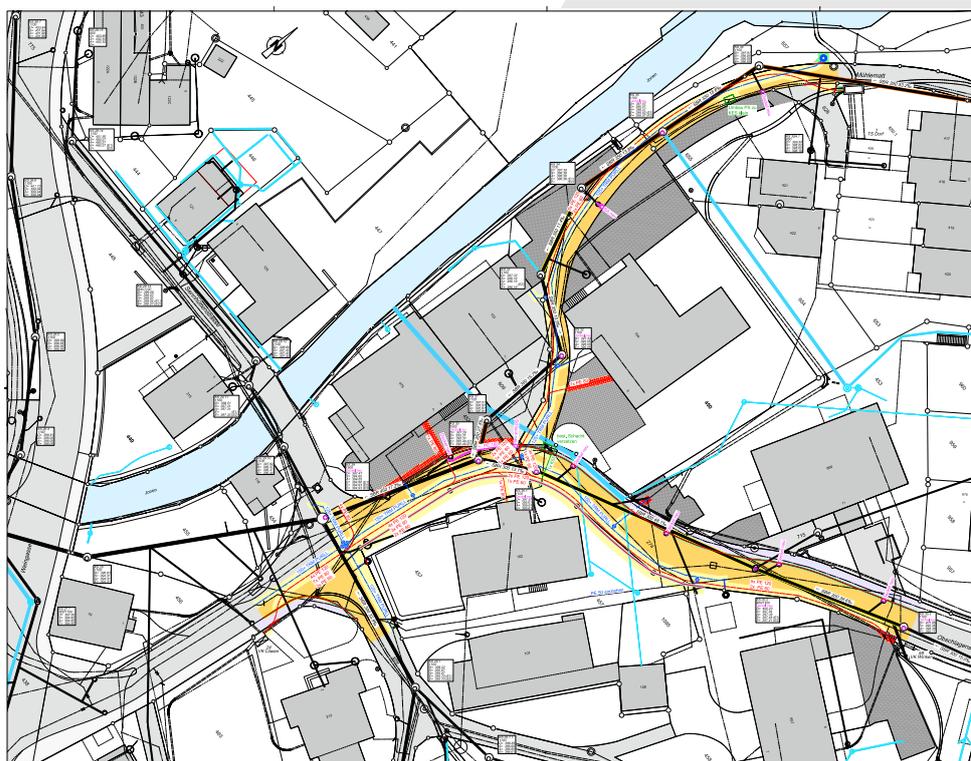
Im gesamten Projektperimeter werden die Abschlüsse und die Strassenentwässerung weitgehend beibehalten. Vor der Liegenschaft Obschlagenstrasse 1-7 wird ein neuer Doppelbund erstellt als Sicherheitsmassnahme für anfallendes Oberflächenwasser. Mit dem neuen Anschlag von 3 cm soll dieser dazu beitragen, das Oberflächenwasser entlang der Strassenabschlüsse kontrolliert abfliessen zu lassen. Ab den Strassenablaufschächten wird das Oberflächenwasser durch die Sammelleitungen der bestehenden Kanalisation zugeführt. Zusätzlich wird ein Schluck eingebaut, damit das Strassenwasser besser gefasst werden kann. Im Rahmen des Projekts wird die Swisscom zudem eine Verschiebung ihres Kabelschachts, der sich zurzeit halb auf der Strasse und halb auf dem Trottoir befindet, vornehmen, was ebenfalls zu einer besseren Fassung des Oberflächenwassers führen wird.

Gestützt auf die Auswertung der Kanal-TV-Aufnahmen zeigte sich, dass bei den Abwasserleitungen mit diesem Projekt keine Sanierungsmassnahmen notwendig sind. Einzig das Sauberwasser der Liegenschaften Obschlagenstrasse 8 und 10, welches zurzeit an die Schmutzwasserleitung angehängt ist, soll an die bestehende Sauberwasserleitung umgehängt werden. Diesbezüglich ist eine Strassenquerung zu realisieren.

(Weiter auf Seite 10)

Verpflichtungskredit von Fr. 348 000.– für den Wasserleitungser-satz in der Mühlematt und Obschlagenstrasse

Zum Werterhalt des Wasserversorgungsnetzes sollen die Wasserleitungen in der Mühlematt und in der Obschlagenstrasse saniert und ausgebaut werden. Das Projekt wird zusammen mit der Elektra Jonen umgesetzt, damit bei Grab- und Rohrlegearbeiten Synergien genutzt werden können.



Situationsplan Werkleitungssanierung
Obschlagenstrasse/Mühlematt

3. Zeitplan

Die Elektrizitätsgenossenschaft Jonen hat ihrem Anteil an den Arbeiten bereits im Frühjahr zugestimmt. Nach der Gutheissung des vorliegenden Antrags durch die Einwohnergemeindeversammlung soll im Winter 2024/25 die Submission und Vergabe der Arbeiten erfolgen. Die Realisierung ist auf den Frühling 2025 vorgesehen.

4. Finanzielles

Die Kosten für die Ausführung dieses Projekts setzen sich gemäss Berechnungen des zuständigen Ingenieurbüros vom 10. September 2024 wie folgt zusammen:

Leistung	Fr.
Anteil Wasserversorgung	265 000
Anteil Strassenbau	66 000
Anteil Abwasserbeseitigung	17 000
Total Verpflichtungskredit, inkl. MWST	348 000

5. Zusammenfassung

Die Werterhaltung des Wasserversorgungsnetzes der Gemeinde kann nur gewährleistet werden, wenn neben dem regulären Unterhalt auch regelmässige Ersatz- bzw. Erneuerungsinvestitionen getätigt werden. Generell sollten, um eine Überalterung der Infrastruktur der Wasserversorgung zu verhindern, jährlich etwa 1 bis 1.5 % des gesamten bestehenden Leitungsnetzes der Wasserversorgung Jonen erneuert bzw. ersetzt werden. Wasserversorgung und Gemeinderat empfehlen deshalb die Annahme des Antrags.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 348 000.- inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten für den Wasserleitungersatz in der Mühlematt und in der Obschlagenstrasse zu erteilen.

Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 beschlossene Sanierung der Chäppelistrasse ist in vollem Gange



1. Ausgangslage

Am 19. Dezember 1979 beschlossen die Stimmberechtigten der Gemeinde Jonen einen Kredit von 6.185 Mio. Franken für das von den Architekten Wyder und Frey aus Muri geplante Gemeindezentrum mit Verwaltungs-, Mehrzweck- und Kindergartengebäude.

In einer Bauzeit von rund 18 Monaten entstand ein markantes Bauensemble, welches am 11. Juli 1982 feierlich eingeweiht wurde. Seit damals wurden nur marginale Anpassungen und Renovationsarbeiten an und in den Gebäuden durchgeführt, und an den Gebäudehüllen wurden seit der Erstellung keine zusätzlichen energetischen Massnahmen umgesetzt. Der Kindergarten, der gleich alt ist wie Gemeindehaus und Mehrzweckhalle, ist bereits im Jahr 2023 umfassend saniert worden.

In den letzten 40 Jahren fand sowohl in der Verwaltung wie auch in den Bereichen Sportunterricht und ausserschulische Nutzung der Mehrzweckhalle ein grosser Wandel statt. Einerseits hat der Arbeitsaufwand in der Gemeindeverwaltung stark zugenommen und andererseits haben sich der Platzbedarf und die räumlichen Bedürfnisse der zahlreichen Dorfvereine gewandelt. Ausserdem ist die Gebäudestruktur in die Jahre gekommen, so dass sich der Gemeinderat entschlossen hat, eine grössere Renovation der beiden Gebäudeteile anzugehen. Zu diesem Zweck hat er in einem ersten Schritt durch zwei spezialisierte Firmen sowohl einen Energie- wie auch einen Gebäudezustandsbericht verfassen lassen. Im Weiteren hat der Gemeinderat eine Planungskommission aus Vertretern von Gemeinderat, Verwaltung, Schule und Fachplanern eingesetzt. Dieser Planungskommission gehören an:

Alberti Luigi,

Gemeinderat,
Ressort Liegenschaften EWG

Haas Doris,

Gemeinderätin, Ressort Schule

Bucher Michael,

Leiter Finanzen

Hausherr Thomas,

Leiter Haus- und Werkdienste

Staubli Lorenz,

Gemeindeschreiber

Hegi Peter,

BBO Planungen, Fachplaner und
Projektberater

Odermatt Ivo und Kälin Martin,

Tanner Odermatt Architekten,
Architekten Vorprojekt

Im Rahmen des Vorprojekts, welches im Jahr 2023 lanciert worden ist, hat die Planungskommission zusammen mit dem Fachplaner und dem Architekturbüro erste Konzepte für die notwendigen Sanierungsmassnahmen und für eine künftige Nutzung erarbeitet. Der zukünftige Platzbedarf der Gemeindeverwaltung wurde durch einen Sachverständigen ermittelt und in das Projekt aufgenommen. Um den zukünftigen Raumbedarf der Dorfvereine und -institutionen zu eruieren, wurde anfangs 2024 eine Umfrage bei den Dorfvereinen durchgeführt. Die angemeldeten Bedürfnisse konnten weitgehend in das Vorprojekt integriert werden. All diese Untersuchungen haben ergeben, dass die beiden Gebäudeteile umfassend saniert werden sollten.

2. Projektierung Gemeindehaus

Damit die Verwaltung in den nächsten Jahrzehnten effizient arbeiten kann und moderne Räumlichkeiten erhält, wurde ein Konzept entwickelt, welches auch die gewachsenen Datenschutz- und Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt. Dazu gehört auch, dass das Gebäude mittels Einbau eines Personenlifts, der alle Geschosse erschliesst, behindertengerecht ausgerüstet werden soll. Ein zentrales Element der Sanierung stellt die Optimierung der Gebäudedämmung dar, um das Raumklima insbesondere im Sommer und Winter nachhaltig zu verbessern.

Sämtliche Anpassungen erfolgen innerhalb des bestehenden Grundrisses, eine bauliche Erweiterung ist nicht vorgesehen. Ausserdem soll auch das bewährte architektonische Konzept der Gebäude beibehalten werden.

Die früher als Truppenunterkunft der Armee verwendeten und heute weitgehend leerstehenden Räumlichkeiten im Untergeschoss des Gemeindehauses sollen so umgenutzt werden, dass damit die räumlichen Bedürfnisse der Vereine und Organisationen abgedeckt werden können.

(Weiter auf Seite 12)

Projektierungskredit von Fr. 480 000.– für die Planung der Sanierung von Mehrzweckhalle und Gemeindehaus

Die Mehrzweckhalle und das Gemeindehaus sind über 40-jährig und weisen erheblichen Sanierungsbedarf aus.

Ein Vorprojekt mit ersten Konzepten ist im Jahr 2024 ausgearbeitet worden. Mit dem beantragten Projektierungskredit soll nun die Detailplanung für die Gesamtanierung der beiden Baukörper beginnen.



Schalterraum
des Gemeindehauses

3. Projektierung Mehrzweckhalle

Neue Anforderungen im Bereich der Turnhalle (z. B. glatte Wände ohne Hindernisse) sowie feuerpolizeiliche Vorschriften sollen mit der Renovation umgesetzt werden. Der abgenutzte Hallenbelag ist zu ersetzen. Ebenfalls soll die Mehrzweckhalle energetisch verbessert und das Dach allenfalls mit Solarelementen ausgerüstet werden. Weiter ist geplant, dass die Bühne und die Küche erneuert und die Licht- und Tontechnik auf einen modernen Stand gebracht werden sollen. Die leidlich funktionierende Lüftung soll instand gestellt werden. Bestehen bleibt die Zivilschutzanlage im Untergeschoss und auch die Architektur soll weitestgehend unverändert bleiben.

6. Zeitplan

11. November 2024	Beschlussfassung Projektierungskredit Gemeindehaus/MZH
12. Mai 2025	Beschlussfassung Verpflichtungskredit Projekt „Garagenneubau“
Herbst 2025	Umsetzung Projekt „Tagesstrukturen“
Winter 2025/2026	Umsetzung Projekt „Garagenneubau“
Frühjahr 2026	Beschlussfassung Verpflichtungskredit Sanierung Gemeindehaus/MZH
2026/2027	Umsetzung Sanierung Gemeindehaus/MZH

4. Weiterführung Betrieb

Während den Sanierungsarbeiten, welche gemäss Planung in den Jahren 2026/2027 erfolgen sollen, wird die Mehrzweckhalle für eine gewisse Zeit nicht zur Verfügung stehen. Für die Schule und die Vereine muss während der geplanten Renovationszeit eine neue Benutzerorganisation erstellt werden. Zum einen wird versucht, die Arbeiten möglichst während den fünfwöchigen Sommerferien durchzuführen, andererseits soll die Auslastung der Turnhalle im Schulhaus Pilatus optimiert werden.

Für die Gemeindeverwaltung ist vorgesehen, dass das Provisorium während der Sanierungsarbeiten im Sämtissaal untergebracht wird. Mit geringen baulichen Massnahmen wird sowohl die Daten- wie auch die Personensicherheit sichergestellt werden können.

5. Vorzug von zwei Projekten

Infolge zeitlicher Dringlichkeit haben Gemeinderat und Planungskommission beschlossen, das Projekt für den Umbau des Metallwerkraums im Untergeschoss der Mehrzweckhalle in einen Raum für die Tagesstrukturen vorzuziehen und bereits im Jahr 2025 auszuführen. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird mit dem nachfolgenden Traktandum beantragt (vgl. Erläuterungen ab Seite 14).

Während der Renovationsphase werden auch die Räumlichkeiten der Haus- und Werkdienste beansprucht werden. Bereits heute ist der Garagenraum unterhalb der Verwaltung, in dem neben dem Bauamtsfahrzeug auch die Aussensportgeräte gelagert sind und der bei Anlässen als Warenumschlagsraum dient, kapazitätsmässig am Anschlag. Um hier Entlastung zu schaffen, ist geplant, am Standort des heutigen Containersammelplatzes an der Schulhausstrasse ein neues, architektonisch adäquates Garagengebäude zu erstellen. Darüber soll ebenfalls in einem separaten Verpflichtungskredit – voraussichtlich im Mai 2025 – befunden werden.



Gemeindehaus
und Mehrzweckhalle

Die Mehrzweckhalle dient u.a. dem Sportunterricht der Schule, den wöchentlichen Trainings von Vereinen und für kulturelle Anlässe wie Theateraufführungen, Musikkonzerte oder Fasnachtsbälle.

7. Zusammenfassung

Damit der Gemeindeversammlung voraussichtlich im Frühjahr 2026 ein konkretes Sanierungsprojekt und eine detaillierte Kostenberechnung für den Baukredit vorgelegt werden kann, wird ein Projektierungskredit von Fr. 480 000.– benötigt. In diesen Kosten sind sowohl das Architekturhonorar wie auch alle Fachplanerkosten enthalten. Aufgrund der geltenden Submissionsbestimmungen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) muss die Detailplanung der Architektur öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibung soll unmittelbar nach der Genehmigung des Projektierungskredits erfolgen.

Der vor über 40 Jahren erstellte Gebäudekomplex ist sichtlich in die Jahre ge-

kommen und soll umfassend saniert und den heutigen Umwelt- und Energievorschriften angepasst werden. Die Gemeindeverwaltung sowie die Vereine haben einen Mehrbedarf an Flächen. Diesen Bedürfnissen soll Rechnung getragen werden. Um die exakten Sanierungskosten zu ermitteln, bedarf es umfangreicher Architektur- und Fachplanerstudien. Erste Kostenschätzungen belaufen sich auf 6 bis 7 Mio. Franken für eine umfassende Erneuerung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei für die Planung und Projektierung der Sanierung von Mehrzweckhalle und Gemeindehaus einem Projektierungskredit von Fr. 480 000.– inkl. MWST zuzustimmen.

Verpflichtungskredit von Fr. 314 000.– für den Umbau des Metallwerkraums im UG der Mehrzweckhallen in einen Raum für die Tagesstrukturen

Die Nachfrage nach schulergänzender Kinderbetreuung nimmt stetig zu. Die Kapazitäten der aktuellen Räumlichkeiten sind ausgeschöpft. Durch den Umbau der bisherigen Metallwerkstatt erhalten die Tagesstrukturen langfristig einen modernen Raum, der spezifisch auf die Ansprüche von Mittagstisch und Randstundenbetreuung ausgerichtet ist.

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist die Gemeinde Jonen zuständig für die Durchführung des Mittagstischs und der Randstundenbetreuung (Tagesstrukturen) aller Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule. Die Tagesstrukturen sollen einerseits die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und andererseits die gesellschaftliche und sprachliche Integration der Kinder fördern. Die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen befinden sich bislang in einem Zimmer im Untergeschoss des Schulhauses Pilatus.

Seit der Einführung vor sechs Jahren hat die Nachfrage nach Mittagstisch und Randstundenbetreuung stark zugenommen. Das Angebot ist entsprechend laufend erweitert worden und umfasst während der Schulwoche mittlerweile einen täglichen Mittagstisch, Frühbetreuung sowie eine nachmittägliche Randstundenbetreuung (ausser Mittwoch und Freitag, da schulfrei). Über 40 Kinder nutzen in der Spitze den Mittagstisch. Im bestehenden Raum reicht der Platz dafür seit längerem nicht mehr aus, so dass ein Teil der Kinder in einem mit provisorischen Wänden abgegrenzten Bereich im Foyer das Mittagessen einnehmen muss. Eine zusätzliche Erweiterung dieses Provisoriums ist nicht möglich. Weil die Kapazität für ein bedarfsgerechtes Angebot nicht mehr genügt, benötigen die Tagesstrukturen neue Räumlichkeiten.

Dank der im Sommer 2025 durch die Kreisschule Kelleramt geplanten Zusammenlegung der Holz- und Metallwerkräume im Schulhaus Titlis (s. Seite 20) wird der bisherige Raum für das Metallwerken im Untergeschoss der Mehrzweckhalle frei. Mit einer Fläche von über 100 m² weist dieser Raum langfristig genügend Kapazität auf, um darin die Tagesstrukturen unterbringen zu können. Daher soll die Werkstatt für Metallbearbeitung in eine Räumlichkeit umgebaut werden, die für die schulergänzende Betreuung geeignet ist.

Durch die Nutzungsänderung und aufgrund des veralteten Zustands einzelner Bauteile und Installationen gibt es zahlreiche Objekte, die erneuert oder angepasst werden sollen. Die Infrastruktur soll auf den neusten Stand gebracht werden, damit die Tagesstrukturen langfristig moderne Räumlichkeiten erhalten. Weiter soll für eine optimale zukünftige Nutzung ein behindertengerechtes WC eingebaut werden. Die bestehende und ebenfalls veraltete Küche, welche sich im angrenzenden Musik-

proberaum befindet, soll erneuert werden und in Zukunft sowohl vom umfunktionierten Tagesstrukturen-Raum als auch von der Seite des Proberaums (Vereine) genutzt werden können. Dazu wird eine neue Faltwand eingebaut, um maximale Flexibilität zu haben.

Das Mehrzweckgebäude wurde vorgängig auf energetisches Verbesserungspotenzial untersucht. Der Analysebericht sieht vor, die Fenster zu ersetzen, damit durch die energetischen Optimierungen der Energieverbrauch reduziert werden kann. Die Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen sollen soweit um- und ausgebaut werden, dass bei der späteren Sanierung der Mehrzweckhalle keine weiteren grösseren Arbeiten nötig sind.

2. Das Umbauprojekt im Detail

Der geplante Umbau umfasst die folgenden Kernelemente:

■ Neuer Bodenbelag

Der bestehende Parkettboden ist grossflächig abgenutzt und beschädigt. Er soll durch einen neuen Boden in Form eines robusten Klötzli-Parketts ersetzt werden, so wie dieser bis anhin vorhanden war.

■ Sanitäre Anlagen

Es wird ein zusätzliches WC erstellt, das den Vorgaben des behindertengerechten Bauens entspricht. Die komplette Nasszelle wird mit Platten am Boden und beim Lavabo an den Wänden erstellt.

■ Küche

Die alte Küche im hinteren Bereich des Musikproberaums wird durch eine neue Küche ersetzt, die je nach Bedarf von Vereinen oder Tagesstrukturen genutzt werden kann. Zurzeit werden die Mittagessen von einem externen Lieferanten geliefert. Die Küche wird so ausgestaltet, dass in Zukunft die Mittagessen allenfalls auch vor Ort aufbereitet werden können.

■ Wände und Decke

Die bestehende Holzdecke wird aufgefrischt, aufgrund der Akustik aber soweit möglich belassen. Die Wände sind teilweise verschmutzt und werden durch Malerarbeiten ebenfalls aufgefrischt.

■ Fenster

Die Fenster an der Südfassade sind undicht. Als Ersatz sind neue Holz-Metall-Fenster vorgesehen, die auch den Energieverbrauch der Räumlichkeit optimieren werden. Im gleichen Zug werden neue RAF-Storen montiert.

■ Elektroinstallationen

Die elektrischen Installationen werden an die aktuellen Sicherheitsanforderungen angepasst und auf die neue Nutzung hin zugeschnitten. Die Installationen für diverse Werkmaschinen werden zurückgebaut.

■ Beleuchtung

Die Beleuchtung wird den neusten Standards entsprechend angepasst. Sie soll zu einer optimalen Ausleuchtung der Räumlichkeiten führen.

■ Möblierung

Die Möblierung wird so ausgeführt, dass eine maximale Flexibilität möglich ist. Allfällige Raumtrennungen können mit mobilen Trennwänden umgesetzt werden. Tische und Stühle können je nach Nutzung positioniert werden.

■ Diverses

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Positionen sollen kleinere Arbeiten wie neue Türen, Einbauschränke, eine Schiebefaltwand zum Musikproberaum und ein Lavabo im Hauptraum ausgeführt werden.

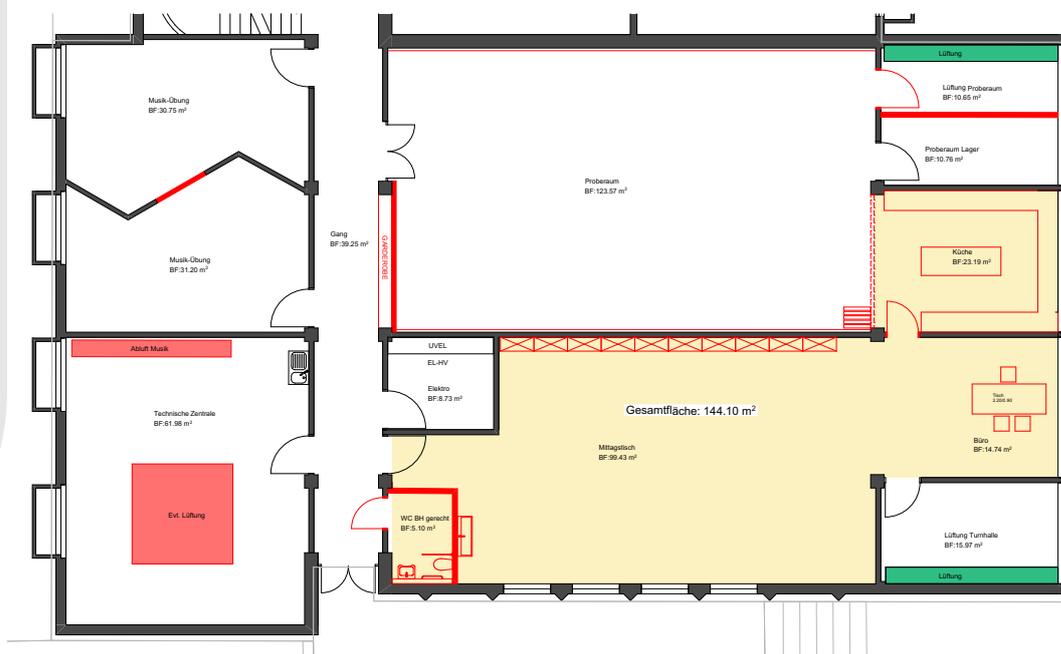
Innenraum des bestehenden Metallwerkraums ▼



▲ Bisherige Räumlichkeiten der Tagesstrukturen im Schulhaus Pilatus mit Provisorium im Foyer

(Weiter auf Seite 16)

Grundrissplan des neuen Raums für die Tagesstrukturen (gelb eingefärbt)



3. Umsetzung und Terminplan

Nach der Gutheissung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung erfolgt im Winter 2024 / Frühjahr 2025 die Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten. Die Umbauarbeiten sollen nach den Sommerferien 2025 ausgeführt werden. Zuvor müssen im Schulhaus Titlis die neuen Räumlichkeiten für das Metall- und Holzwerken bereitstehen, damit die Geräte und Maschinen gezügelt werden können. Dieser Umzug ist in den Sommerferien 2025 geplant. Der Zeitplan sieht vor, dass die neuen Räumlichkeiten ab Oktober 2025 bezogen werden können.

4. Finanzielles

Der Kostenvoranschlag vom 5. September 2024 für den Umbau der Werkstatt zu Räumlichkeiten für die schulergänzende Betreuung beläuft sich auf Fr. 314 000 (siehe Tabelle).

5. Zusammenfassung

Dass der bisherige Tagesstrukturen-Raum aus den Nähten platzt und das Raumangebot vergrössert werden muss, ist unbestritten. Mit der Umnutzung des bisherigen Metallwerkraums im Untergeschoss der Mehrzweckhalle werden geeignete Räumlichkeiten mit ausreichender Kapazität für die schulergänzende Betreuung geschaffen, welche den vielfältigen Ansprüchen aller Kinder entsprechen. Grosse Bedeutung kommt der Flexibilität zu, da die Nachfrage nach den Tagesstrukturen weiter steigen dürfte. Dazu besteht die Möglichkeit, dass in einer späteren Phase auch der Musikproberaum als zusätzlich Fläche verwendet werden könnte.

Leistung

Leistung	Fr.
Dachdämmung innen, Baumeisterarbeiten	20 000
Ersatz Fenster und Storen, Spenglerarbeiten	37 000
Anpassung Elektroinstallationen	30 000
Bodenheizungsverteiler	7 000
Ersatz Sanitäranlagen, Küchenersatz	48 000
Gipserarbeiten Wände und Decke, Anpassung Garderobe	32 000
Ersatz Parkettboden, Malerarbeiten	53 000
Ausstattung, Mobiliar	20 000
Honorare	37 000
Baunebenkosten und Reserve	30 000

Total Verpflichtungskredit, inkl. MWST

314 000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Umbau des Metallwerkraums im UG der Mehrzweckhalle in einen Raum für die Tagesstrukturen sei zuzustimmen und der Verpflichtungskredit von Fr. 314 000.- inkl. MWST sei zu genehmigen.

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen wurde mit einem um 4 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von neu 83 % erstellt. Das operative Ergebnis kann nach der Steuerfussreduktion mit Fr. 208 900.– ausgewiesen werden. Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben von Fr. 1 810 500.–. Das Nettovermögen wird auf Ende der Budgetperiode mit Fr. 2 347 690.– prognostiziert, was pro Einwohner Fr. 978.– entspricht.

Der kontinuierlich steigende Steuerertrag wie auch eine strikte Ausgabenkontrolle lassen es zu, dass der Gemeinderat das Budget mit einem auf 83 % reduzierten Steuerfuss erstellt hat. Mit diesem attraktiven Steuerfuss wird auch der in den kommenden Jahren ansehnliche Investitionsbedarf getragen werden können.

**Budget 2025
Einwohnergemeinde
mit einem reduzierten
Steuerfuss von 83 %
unter Erläuterung des
Investitions- und Fi-
nanzplans 2025 – 2029**

Erfolgsrechnung			
	Fr.	Fr.	Fr.
Nettoaufwand	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Abteilungen inkl. Abschreibungen			
0 Allgemeine Verwaltung	1 184 600	1 102 300	1 007 056
1 Öffentliche Sicherheit	361 100	342 800	317 004
2 Bildung	3 135 800	2 995 400	2 851 645
3 Kultur, Freizeit	156 400	150 400	206 617
4 Gesundheit	503 200	460 200	386 456
5 Soziale Sicherheit	922 800	888 200	717 977
6 Verkehr	616 200	568 200	487 792
7 Umwelt, Raumordnung	204 000	267 100	169 320
8 Volkswirtschaft	51 000	51 500	46 267
9 Finanzen	413 000	353 000	272 244
Nettoaufwand	7 548 100	7 179 100	6 462 380
9 - Steuerertrag	7 757 000	7 256 000	7 381 728
Operatives Ergebnis	208 900	76 900	919 348
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	0	0	0
Ertragsüberschuss	208 900	76 900	919 348

0 Allgemeine Verwaltung

Durch die kurzfristig erfolgte Integration des Steueramts Islisberg in die Abteilung Steuern der Gemeinde Jonen auf das Jahr 2024 konnten die zusätzlichen Umsätze im Budget 2024 nicht mehr abgebildet werden. Die höher ausfallenden Personalkosten sowie die Entschädigung durch die Gemeinde Islisberg sind im Budget 2025 erstmals enthalten. Mit diesem Zusammenschluss kann auf grössere und damit konstantere Personalressourcen zurückgegriffen werden, was die personelle Abstützung und den Wissenstransfer in der Abteilung Steuern verbessert.

Für je eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind CAS-Weiterbildungen an der Fachhochschule Nordwestschweiz vorgesehen.

1 Öffentliche Sicherheit

Zurzeit hat der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten eine gestiegene Anzahl an Fällen aus Jonen zu betreuen. Dazu sind höhere Kosten im Budget eingesetzt.

2 Bildung

Die Anzahl der Schüler ist in der Gemeinde Jonen im Vergleich zu den Aargauer Gemeinden überdurchschnittlich hoch und steigt stetig an. Da 35 % der Lehrer-Besoldungsanteile durch die Gemeinde (65 % durch den Kanton) getragen werden, steigen auch die Kosten entsprechend an.

Infolge Umrüstung der Beleuchtung in den Schulliegenschaften auf LED sind im Budget 2025 tiefere Stromkosten enthalten.

(Weiter auf Seite 18)

Erläuterungen
zu den einzelnen
Abteilungen

Acht Jahre nach dem letzten Jugendfest findet am 27./28. Juni 2025 das nächste Jugendfest statt. Die Kosten werden zusammen mit der Kreisschule Kelleramt getragen und nach Anzahl Schüler aufgeteilt. In der Schulwoche vor dem Jugendfest ist der Zirkus Balloni zu Gast an der Primarschule Jonen. Eine Woche lang dürfen die Kinder in die faszinierende Zirkuswelt eintauchen.

3 Kultur

Die Joner Dorfchronik von Pfr. Walter Bürgisser stammt aus dem Jahr 1991 und ist veraltet. Der frühere Gemeindeschreiber Arnold Huber arbeitet an einer Neuverfassung des «Jonen-Buchs», wofür im Jahr 2025 erstmals Kosten anfallen werden. Diese sollen von der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde je zur Hälfte übernommen werden.

4 Gesundheit

Die steigenden Gesundheits- und Pflegekosten machen sich auch in unserer Gemeinde bemerkbar. Die Restkosten für Pflegeheime müssen zum wiederholten Mal in Folge höher budgetiert werden. Sie werden nach effektiven Fallzahlen abgerechnet und können durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden.

5 Soziale Sicherheit

Die Gemeinde Jonen muss sich im Jahr 2025 mit Fr. 622 200.– an den Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten beteiligen. Die im Kanton Aargau anfallenden Gesamtkosten werden auf die Anzahl Einwohner aufgeteilt.

6 Verkehr

Im Innerortsbereich des Weilers Litzi ist geplant, einen Kaltmicrobelag auf die Kantonsstrasse aufzutragen, damit die Lebensdauer um weitere 5 bis 10 Jahre verlängert werden kann. Der Dünnschicht-Belag mit einer Schichtstärke von 1.5 bis 2.5 cm wird unter Verkehr eingebaut und ist sehr schnell wieder befahrbar. Die Projektleitung wird vom Kanton übernommen, der sich mit 65 % an den Kosten beteiligt.

Für die Erweiterung der Tempo-30-Zonen wurde ein Betrag in das Budget aufgenommen. In welchen Gemeindegebieten neue Tempo-30-Zonen geschaffen werden sollen, ist noch Gegenstand der Beratungen.

Nachdem im Jahr 2024 die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet wurde, kann im Budgetjahr mit merklich tieferen Stromkosten gerechnet werden.

9 Finanzen

Der Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2025 Fr. 546 000.–. Dabei erhält die Gemeinde Jonen für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 112 000.–, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 455 000.–, sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 203 000.– in den Finanzausgleich einzahlen.

Steuern

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen wurde mit einem um 4 Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von neu 83 % erstellt.

Als Grundlage für die Erarbeitung des Budgets der Einkommens- und Vermögenssteuern diente die aktuelle Sollstellung sowie die Hochrechnung bis Ende 2024. Gemäss Berechnungen durch das kantonale Steueramt wird die kantonale Steuergesetzrevision zu Mehreinnahmen für die Gemeinde Jonen führen. Ebenfalls wird die wachsende Einwohnerzahl für zusätzliche Steuereinnahmen sorgen.

Der Gemeinderat hält an seiner konstanten und langfristigen Steuerfussplanung fest. Von kurzfristigen Anpassungen wird weiterhin abgesehen. Auch in den kommenden Jahren stehen erhebliche Investitionen an. Es ist das klar formulierte Ziel, dass deren Finanzierung mit dem neuen Steuerfuss von 83 % getragen werden kann. Die beantragte Steuerfussreduktion führt zu Mindereinnahmen von rund Fr. 300 000.–.

Alle weiteren Steuerarten wurden auf dem Vorjahreswert budgetiert.

Steuern

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	7 350 000	6 850 000	6 915 052
Quellensteuern	50 000	50 000	66 096
Aktiensteuern	200 000	200 000	252 836
Pauschale Steueranrechnung	- 5 000	- 5 000	- 7 314
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	6 472
Tatsächliche Forderungsverluste	20 000	20 000	13 162
Eingang abgeschriebene Steuern	5 000	5 000	1 361
Total Gemeindesteuern	7 580 000	7 080 000	7 208 396
Sondersteuern			
Nachsteuern und Bussen	5 000	5 000	12 910
Grundstückgewinnsteuern	150 000	150 000	110 628
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5 000	5 000	18 116
Hundesteuern	22 000	21 000	22 440
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	5 000	5 000	4 659
Tatsächliche Forderungsverluste	0	0	13 896
Total Sondersteuern	177 000	176 000	173 331
Total Steuerertrag	7 757 000	7 256 000	7 381 728

Investitionsrechnung / Kreditübersicht

	bis 2024	Budget 2025	ab 2026
Einwohnergemeinde			
Tagesstrukturen UG Mehrzweckhalle		314 000	
Sanierung Gemeindehaus/Mehrzweckhalle, Projektierung		450 000	30 000
Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband		307 500	
Tanklöschfahrzeug Feuerwehrverband, Subventionen AGV			- 101 200
Sanierung Heizungs-Unterstationen			
Schul- und Gemeindelienschaften	270 000		
Schulhaus Pilatus Dachsanierung, Kreisschule Kelleramt		116 000	
Photovoltaikanlage Schulhaus Pilatus und Titlis, Kreisschule Kelleramt		61 000	
Umnutzung Werk- und Metallräume Schulhaus Titlis, Kreisschule Kelleramt		62 000	
Hindernisfreie Bushaltestellen Taverne, Dekretsbeitrag	30 000	250 000	
Weingasse Deckbelagssanierung, Dekretsbeitrag	15 000	250 000	
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	300 000		
Chäppelistrasse Sanierung, Strassenbau	274 000		
Obschlagenstrasse und Mühlematt Sanierung, Strassenbau		66 000	
Hochwasserschutz	1 650 000		
Gesamtrevision Nutzungsplanung	469 074		
Gesamtrevision Nutzungsplanung, Kantonsbeitrag	-57 196		
Wasserversorgung exkl. MWST			
Neubau Wasserreservoir Dorf, Projektierung	50 000	60 000	
Chäppelistrasse Sanierung, Wasser	162 000		
Obschlagenstrasse und Mühlematt Sanierung, Wasser		245 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		- 70 000	

Investitionsrechnung / Kreditübersicht

(Weiter auf Seite 20)

	bis 2024	Budget 2025	ab 2026
Abwasserbeseitigung exkl. MWST			
Generelle Entwässerungsplanung 2	50 000	92 000	292 000
Chäppelistrasse Sanierung, Abwasser	22 200		
Zukunft ARA Kelleramt, Projektierung		92 100	
Weingasse Deckbelagssanierung, Abwasser, Dekretsbeitrag		20 000	
Obschlagenstrasse und Mühlematt Sanierung, Abwasser		15 700	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		- 120 000	

Die bereits an der Gemeindeversammlung vom 13. November 2023 bewilligte Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen wird im Jahr 2025 ausgeführt werden. Der durch die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) vorgesehene Subventionsbeitrag wird voraussichtlich ein Jahr später ausbezahlt werden.

Für die Sanierung der Heizungs-Unterstationen der Schul- und Gemeindeliegenschaften fielen im Jahr 2024 ein paar wenige Abschlussarbeiten an. Die Kreditabrechnung wird an der Frühjahrsgemeindeversammlung 2025 vorgelegt werden können. Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen der Kreditsprechung.

In der Kreisschule Kelleramt stehen im kommenden Jahr drei grössere Projekte an. Diese können direkt mit dem Budget bewilligt werden, da aufgrund der jeweiligen Beträge keine Verpflichtungskredite eingeholt werden müssen. Das erste Vorhaben betrifft die Sanierung des Dachs vom Schulhaus Pilatus. Im Juni 2023 wurden bei der Flachdachkontrolle einige Mängel festgestellt, die eine zeitnahe Sanierung des nun 28 Jahre alten Dachs erfordern. Das Dach hat zehn Dachluken, die bei einer Sanierung zwingend bruchfest ausgeführt werden müssen. Die neue Dämmung muss mindestens 16 cm betragen, dies als Mindestanforderung in öffentlichen Gebäuden. Diese Arbeiten dienen zugleich als Vorbereitungsarbeiten für das zweite Projekt. Auf den Dächern der beiden Schulhäuser Pilatus und Titlis sollen Photovoltaikanlagen erstellt werden. Damit wird ein Beitrag zur Energiewende und zur Reduktion der Betriebskosten geleistet. Mit einem voraussichtlichen Eigenverbrauch von fast 60 % des produzierten Stroms ergibt sich eine interessante Amortisationsdauer der getätigten Investition. Das dritte Projekt betrifft die Umnutzung der Holz- und Metallwerkkräume. Bei einer Situationsanalyse im April 2022 wurde festgestellt, dass die vom Lehrplan 21 geforderte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den aktuellen

Standorten Werken Holz im Schulhaus Pilatus und Werken Metall im Untergeschoss der Mehrzweckhalle logistisch nicht möglich ist. Mit der Umnutzung von zwei Schulzimmern im Schulhaus Titlis kann das Metall- und Holzwerken zusammengeführt werden. Ebenfalls wird damit der Raum im Untergeschoss der Mehrzweckhalle frei, um die neuen Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen einzurichten (vgl. Traktandum 6 auf S. 14). Die anfallenden Kosten für die Umnutzung werden durch die fünf Verbandsgemeinden gemeinsam getragen.

Der Kanton Aargau hat die Realisierung des Umbaus der Bushaltestelle Taverne nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auf das Frühjahr 2025 festgelegt. Die Massnahmen ermöglichen künftig einen barrierefreien Einstieg in die Postautos. Gleichzeitig mit dem Umbau erfolgt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Verlegung des Fussgängerstreifens mit dem Einbau einer Mittelinsel. Um Synergien zu nutzen, wird ausserdem der 25-jährige Deckbelag der Weingasse im Innerortsbereich ersetzt. Auf der Ausserortsstrecke in Richtung Ottenbach ist der Deckbelag bereits im vergangenen Jahr erneuert worden. Die Gemeinde Jonen hat einen Dekretsbeitrag im Umfang von 35 % der Gesamtprojektkosten zu leisten.

Die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf die energiesparende LED-Technologie sowie die Sanierung der Chäppelistrasse können voraussichtlich im Jahr 2024 vollendet werden, wobei die Bauunternehmung für den Einbau des Deckbelags in der Chäppelistrasse auf ein wärmeres und niederschlagsfreies Zeitfenster im November angewiesen sein wird.

Die Hochwasserschutz-Massnahmen im Dorf sind bereits im Jahr 2022 abgeschlossen worden. Gemäss Angaben des projektleitenden Kantons wird die Schlussrechnung zeitnah vorliegen. Die Kreditabrechnung wird voraussichtlich an der Frühlings-Gemeindeversammlung 2025 behandelt werden können.

Die Konsolidierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung erfolgt im Finanzierungsausweis. Das Finanzierungsergebnis beeinflusst das Nettovermögen der Gemeinde. Ende 2025 wird ein Nettovermögen von Fr. 2 347 690.– resp. Fr. 978.– pro Einwohnerin resp. Einwohner erwartet.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Betrieblicher Aufwand	8 913 400	8 340 100	7 800 803
Betrieblicher Ertrag	8 917 300	8 193 700	8 462 154
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	3 900	- 146 400	661 350
Ergebnis aus Finanzierung	205 000	223 300	257 998
Operatives Ergebnis	208 900	76 900	919 348
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	208 900	76 900	919 348

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Investitionsausgaben	1 810 500	647 000	643 284
Selbstfinanzierung	1 126 900	967 000	1 746 398
Finanzierungsergebnis	- 683 600	320 000	1 103 114

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Betrieblicher Aufwand	426 300	429 100	355 621
Betrieblicher Ertrag	513 800	516 800	504 542
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	87 500	87 700	148 922
Ergebnis aus Finanzierung	6 000	3 000	508
Operatives Ergebnis	93 500	90 700	149 430
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	93 500	90 700	149 430

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	235 000	177 000	120 512
Selbstfinanzierung	161 600	156 700	215 573
Finanzierungsergebnis	- 73 400	- 20 300	95 061
Nettovermögen per 31.12.	622 099		715 799

Die nach wie vor zu hohen Nitratwerte im Quellwasser von Jona zwingen die Wasserversorgung zu einem hohen Fremdwassereinkauf. Dazu sind unverändert Kosten von Fr. 100 000.– budgetiert. Zurzeit läuft die Projektierung zum Neubau des Wasserreservoirs Dorf. Dies ist ein zentrales Projekt, um die Wasserversorgung langfristig sicherzustellen und den Eigenversorgungsgrad zu erhöhen.

(Weiter auf Seite 22)

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Übersicht Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung			
	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Betrieblicher Aufwand	563 300	519 300	464 672
Betrieblicher Ertrag	434 000	427 400	423 859
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 129 300	- 91 900	- 40 812
Ergebnis aus Finanzierung	7 000	3 500	605
Operatives Ergebnis	- 122 300	- 88 400	- 40 208
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 122 300	- 88 400	- 40 208

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung			
	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	64 100	26 700	- 61 524
Selbstfinanzierung	- 39 000	- 900	49 718
Finanzierungsergebnis	- 103 100	- 27 600	111 242
Nettovermögen per 31.12.	585 099		715 799

Die Dichtheitsprüfung der Druckleitung zwischen der ARA Ottenbach-Jonen und der ARA Kelleramt ist bereits im Budget 2024 enthalten. Für die Arbeiten ist eine längere trockene Wetterperiode notwendig. Die zahlreichen und ergiebigen Niederschläge im Frühsommer 2024 sorgten für erhöhte Abflussmengen, so dass bei Drucklegung dieser Broschüre nach wie vor unsicher ist, ob die Arbeiten noch im Jahr 2024 ausgeführt werden können. Diese Kosten sind deshalb erneut im Budget 2025 enthalten.

In der Finanzplanung der Abwasserbeseitigung sind erhebliche Kosten zum Ausbau der ARA Kelleramt enthalten. Insbesondere geht es um zukunftsweisende Investitionen in die Biologie, welche vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Ausführung – voraussichtlich ab dem Jahr 2026 – werden die Gebühren erhöht werden müssen.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft			
	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Betrieblicher Aufwand	105 500	100 400	96 906
Betrieblicher Ertrag	89 100	88 500	83 975
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 16 400	- 11 900	- 12 931
Ergebnis aus Finanzierung	1 400	800	163
Operatives Ergebnis	- 15 000	- 11 100	- 12 768
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 15 000	- 11 100	- 12 768

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft			
	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	- 15 000	- 11 100	- 12 768
Finanzierungsergebnis	- 15 000	- 11 100	- 12 768
Nettovermögen per 31.12.	124 204		150 304

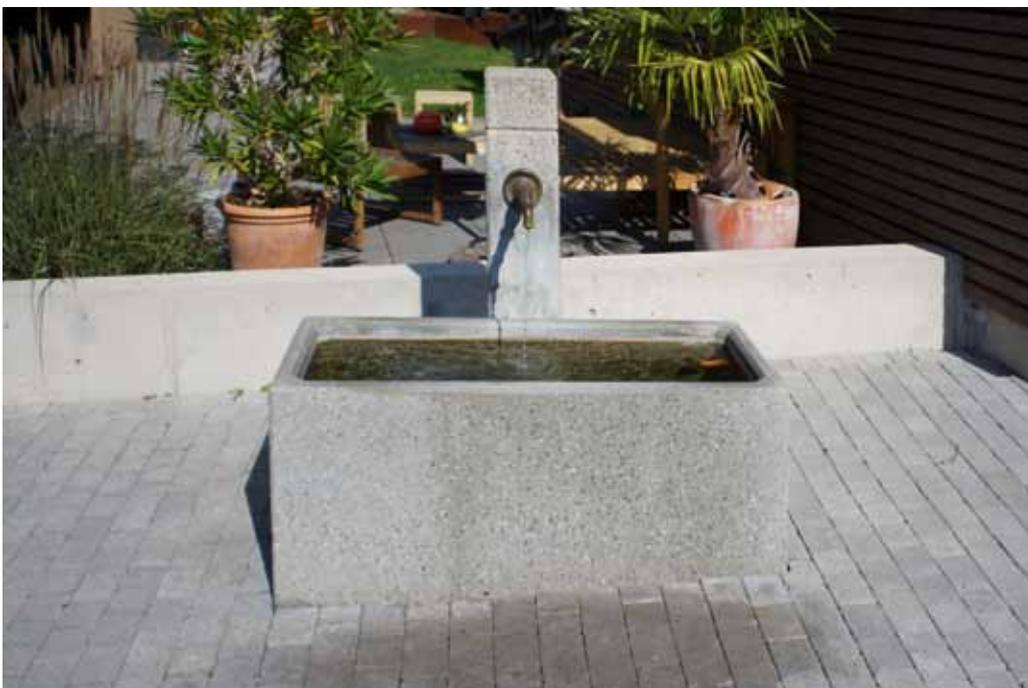
Die mittelfristige Entsorgungsplanung sieht vor, die Abholung des Kehrichts künftig mittels Unterflurcontainer zu organisieren. Für eine erste Projektausarbeitung sind dazu Kosten von Fr. 5 000.- im Budget eingestellt. Wie gewohnt wird in der Abfallbeseitigung ein kleines Defizit budgetiert. Durch das vorhandene Vermögen ist dieses gut zu tragen.

Der Finanzplan 2025 bis 2029, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

Finanzplanung 2025 - 2029

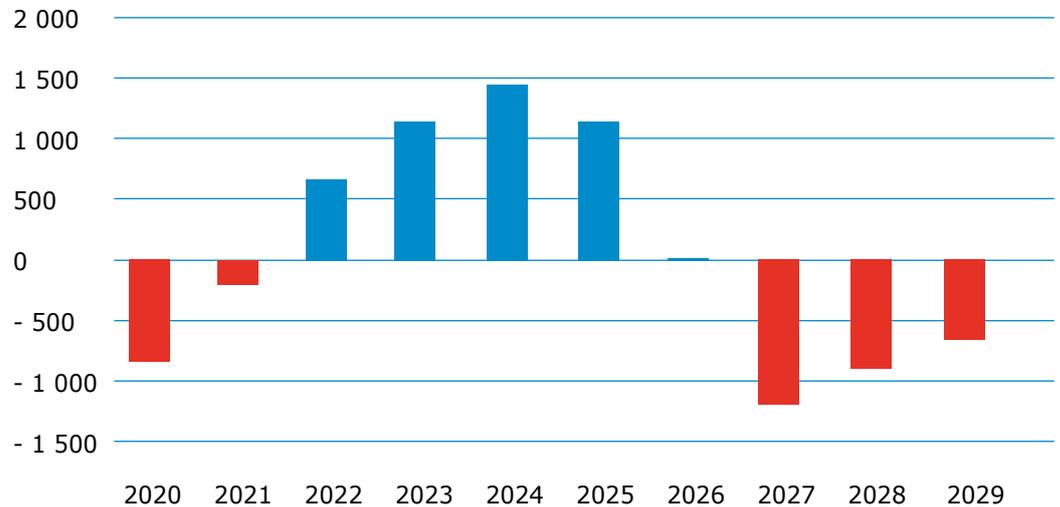
Investitionsplanung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	2025	2026	2027	2028	2029
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/Mehrzweckhalle		3 530 000	3 500 000		
Garage Schul- und Gemeindeareal		260 000			
Feuerwehr, Verkehrsabteilungsfahrzeug				65 000	
Umverlagerung K405 auf Chriesiweg			200 000		
Revitalisierung Jonenbach					900 000
Teilrevision Nutzungsplanung Weilerzone	30 000	30 000	10 000		
Unvorhergesehenes		250 000	250 000	250 000	250 000
Wasserversorgung					
Wasserreservoir Sonnenberg		700 000	1 200 000		
Erneuerung Leitungsnetz		150 000	150 000	150 000	150 000
Abwasserbeseitigung					
Zukunft ARA Kelleramt, Ausführung	47 000	80 000	850 000	850 000	
ARA Kelleramt, Frischschlammeindickung			3	70	
ARA Kelleramt, Photovoltaik			13	156	
Erneuerung Kanalnetz		125 000	125 000	125 000	125 000
Abfallentsorgung					
Erneuerung Entsorgungsplatz					200 000

Weiter auf Seite 24



Brunnen im Winkel

Vermögens- und Schuldenentwicklung in Franken pro Einwohner



Wie aus der Investitionsplanung ersichtlich ist, stehen in der Planperiode ansehnliche Investitionen an. Dies führt dazu, dass ab dem Jahr 2027 wieder eine Nettoverschuldung ausgewiesen wird, was für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft wie eine Gemeinde kein Problem darstellt, solange das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht gewährleistet ist. Im Vordergrund steht, dass das operative Ergebnis konstant positiv gehalten werden kann oder mindestens eine schwarze Null aufweist. Die Finanzplanung zeigt auf, dass dies auch mit der auf das kommende Jahr beantragten Steuerfussreduktion sowie dem zusätzlichen Abschreibungsbedarf gewährleistet werden kann.

Die Selbstfinanzierung, sprich der Liquiditätszufluss aus dem laufenden Geschäft, beträgt in den kommenden Jahren jeweils rund 1 Mio. Franken pro Jahr, was ein sehr guter Wert darstellt und dazu führt, dass die Nettoverschuldung in absehbarer Frist wieder abgetragen werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Jonen mit einem Steuerfuss von 83 % zu genehmigen.

Alter Dorfkern
Sennhüttenstrasse



- 8.1 **Pedersen Svend**, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger
- 8.2 **Pedersen geb. Autolitano Monica**, geb. 1967, italienische Staatsangehörige
- 8.3 **Pedersen Emily**, geb. 2010, dänische und italienische Staatsangehörige
- 8.4 **Pedersen Mattia**, geb. 2012, dänischer und italienischer Staatsangehöriger
- 8.5 **Kinyapina Tatiana**, geb. 1990, russische Staatsangehörige alle wohnhaft in Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Der Gemeinderat hat die gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungen durchgeführt, welche durchwegs positiv ausgefallen sind. Die Gesuchsteller besitzen gute staatsbürgerliche Kenntnisse und sind vollumfänglich mit unseren Begebenheiten vertraut. Es bestehen weder polizeiliche Einträge noch sind hängige Strafverfahren verzeichnet. Beim Einbürgerungsgespräch mit dem Gemeinderat haben sie einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Alle Personen erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeinde erhebt für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes eine Gebühr. Für deren Berechnung ist die Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen (KBüV) vom 25. September 2013 massgebend. Danach beträgt die kommunale Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für Einzelpersonen bei der Gemeinde Fr. 1 500.– und für Minderjährige Kinder (bei Gesuchseingang) Fr. 750.–.

Zum Verfahren ist zu beachten, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes befindet. Sofern die Versammlung zustimmt, übermittelt der Gemeinderat die Akten dem kantonalen Departement Volkswirtschaft und Inneres, welches nach Prüfung des Gesuches beim Bundesamt für Migration die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung einholt und die Akten mit Bericht und Antrag an die Kommission für Justiz des Grossen Rates weiterleitet. Die Kommission entscheidet abschliessend über die Einbürgerung, sofern der Grosse Rat nicht selber entscheidet. Damit wird das Verfahren abgeschlossen und die Aufnahme in das Bürgerrecht rechtswirksam.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs

zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es seien nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen zu entsprechen:

- Pedersen Svend, geb. 1964, dänischer Staatsangehöriger
- Pedersen geb. Autolitano Monica, geb. 1967, italienische Staatsangehörige
- Pedersen Emily, geb. 2010, dänische und italienische Staatsangehörige
- Pedersen Mattia, geb. 2012 dänischer und italienischer Staatsangehöriger
- Kinyapina Tatiana, geb. 1990, russische Staatsangehörige alle wohnhaft in Jonen

Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Jonen an folgende Personen:



Verschiedenes

- a) Mitteilungen des Gemeinderats**
- b) Wortmeldungen aus der Versammlung**

Die Waldhütte mit Brunnen, der im nächsten Jahr ersetzt werden soll



Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Ortsbürger- Gemeindeversammlung!

Freitag, 15. November 2024, 19.00 Uhr im Sänntissaal

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024
- 2** Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Jonen
- 3** **Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen:**
 - a) Strebel geb. Hagenbuch Pia, geb. 1964, von Aristau AG und Oberlunkhofen AG, wohnhaft in Jonen
 - b) Ronner geb. Tinzmann Nadja, geb. 1979, und ihre Kinder
 - Ronner Tabea, geb. 2012,
 - Ronner Julia, geb. 2014,alle von Schübelbach SZ und wohnhaft in Jonen
- 4** Beschlussfassung über das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht
- 5** **Verschiedenes**
 - a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
 - b) Mitteilungen des Gemeinderats
 - c) Wortmeldungen aus der Versammlung

Im Anschluss an die Versammlung:

Referat über die traditionelle Sportart Nationalturnen



Einladung zum Nachessen

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde im Versammlungslokal ein Nachessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Soweit zu den Traktanden Unterlagen (Versammlungsprotokoll, komplette Rechnung etc.) vorliegen, können diese vom 31. Oktober bis 15. November 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Aktenauflage

1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Mai 2024 zu genehmigen.

2

Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 131 500.– aus.

Erfolgsrechnung				
		Fr.	Fr.	Fr.
	Abteilungen	Budget 25	Budget 24	Rechnung 23
0110	Legislative	- 9 700	- 9 700	- 9 596
0220	Allgemeine Dienste	- 20 500	- 9 400	- 10 856
0290	Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291	Waldhaus	- 3 300	- 700	- 6 049
8200	Forstwirtschaft OBG	0		- 17 085
9610	Zinsen und Spesen	- 48 000	- 45 000	- 26 057
9631	MFH Lettenstrasse 8	140 100	136 800	37 606
9632	Liegenschaften Feldweg	42 200	27 500	29 186
9633	Eglühüsli im Loo	2 500	2 500	3 605
9634	Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	27 000	27 000	26 069
	Ertragsüberschuss	131 500	130 200	28 031

Für die bereits angelaufene Neuverfassung des «Jonen Buchs» durch den ehemaligen Gemeindeschreiber Arnold Huber werden im Jahr 2025 erstmals Kosten anfallen. Diese sollen von der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde je zur Hälfte übernommen werden. Das Werk soll im Sommer 2026 erscheinen.

Der ins Alter gekommene Brunnen bei der Waldhütte muss ersetzt werden. Es ist vorgesehen, dass der Forstbetrieb Kelleramt einen neuen Holzbrunnen erstellt.

An den Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde stehen im Budgetjahr keine grösseren oder nennenswerten Sanierungs- oder Renovationsprojekte an. Dementsprechend fällt der Ertragsüberschuss für die Ortsbürgergemeinde positiv aus. Auf der im Jahr 2020 erworbenen Liegenschaft am Feldweg 2 lastete bislang eine Nutzniessung, welche im Jahr 2024 erloschen ist. Entsprechend steht dieses Haus nun zur freien Nutzung und Vermietung durch die Ortsbürgergemeinde

zur Verfügung. Die Liegenschaft wird seit Frühsommer 2024 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Dafür bezahlt die Einwohnergemeinde der Ortsbürgergemeinde einen Mietzins, welcher ab 2025 im Budget eingesetzt ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2025 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Nach der Aufnahme in das Einwohnerbürgerrecht von Jonen (durch Beschluss des Gemeinderats) möchten Pia Strebel und Familie Ronner auch Ortsbürger von Jonen werden. Für die Verleihung des Ortsbürgerrechts ist gemäss § 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht vom 22.12.1992 (OBüG) die Ortsbürgergemeindeversammlung (und nicht mehr der Gemeinderat) zuständig.

Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Personen auf Antrag in das Ortsbürgerrecht aufnehmen, sofern sie vorgängig um das Einwohnerbürgerrecht von Jonen nachgesucht haben und ihnen dieses verliehen wurde. Alle nachgenannten Personen erfüllen durchwegs die gesetzlichen Erfordernisse, um Ortsbürger von Jonen zu werden, indem sie vorgängig durch Beschluss des Gemeinderats das Einwohnerbürgerrecht von Jonen erworben haben. Die Vorgaben des im nachfolgenden Traktandum zu beschliessenden Reglements über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht (vgl. S. 30) kommen im vorliegenden Antrag noch nicht zur Anwendung.

Um das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Jonen bewerben sich:

- a) **Strebel geb. Hagenbuch Pia**, geboren am 12.4.1964
in Muri AG,
Bürgerin von Aristau AG und Oberlunkhofen AG
(Wieder-) Zuzug nach Jonen am 1.6.2019

Pia Strebel ist in Jonen aufgewachsen und hat ihre Kindheit hier verbracht. Bereits ihre Mutter Josefina Hagenbuch-Widler besass das Ortsbürgerrecht von Jonen; sie hat dieses jedoch bei ihrer Heirat (nach damaligem Recht) verloren. Pia Strebel fühlt sich sehr verbunden mit der Gemeinde Jonen. Seit nunmehr rund fünfzehn Jahren lebt Pia Strebel wieder in Jonen.

- b) **Ronner geb. Tinzmann Nadja**, geboren am 25.2.1979
in Markt Rettenbach, Bayern (DE),
Bürgerin von Schübelbach SZ, in Jonen wohnhaft seit 1.5.2013

und ihre Kinder

Ronner Tabea, geboren am 2.4.2012
in Affoltern a. A. ZH,
Bürgerin von Schübelbach ZH, in Jonen wohnhaft seit 1.5.2013

Ronner Julia, geboren am 2.4.2014
in Affoltern a. A. ZH,
Bürgerin von Schübelbach ZH, in Jonen wohnhaft seit 2.4.2014

Familie Ronner lebt seit 11 Jahren hier und fühlt sich sehr mit Jonen verbunden. Nadja Ronner leistet als Stimmzählerin der Gemeinde Jonen sowie als engagiertes Mitglied von Familienclub und Frauenriege einen aktiven Beitrag zum Dorfleben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei

- Pia Strebel, geb. 1964
- Nadja Ronner, geb. 1979
- Tabea Ronner, geb. 2012
- Julia Ronner, geb. 2014

das Ortsbürgerrecht von Jonen unentgeltlich zu erteilen.

Beschlussfassung über das Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

Mit einem neuen Reglement sollen verbindliche Vorgaben für die Aufnahme in das Joner Ortsbürgerrecht geschaffen werden.

Der föderalistische Staatsaufbau der Schweiz zieht nach sich, dass mehrere Bürgerrechte nebeneinander existieren. So gibt es neben dem Schweizer- und dem Kantonsbürgerrecht auch ein Gemeindebürgerrecht. Alle drei Bürgerrechte sind in einem vereinigt und können nur zusammen erworben werden.

Der Kanton Aargau kennt ein zusätzliches Bürgerrecht, das Ortsbürgerrecht. Dessen Erwerb erfolgt durch Abstammung oder Einbürgerung. Das einzig zwingende Kriterium für eine Aufnahme in das Ortsbürgerrecht besteht gemäss dem massgebenden Gesetz über das Ortsbürgerrecht (OBÜG, SAR 121.300) vom 22.12.1992 darin, dass die antragsstellende Person bereits über das entsprechende Gemeindebürgerrecht verfügt. Das Gemeindebürgerrecht wiederum kann durch Beschluss des Gemeinderats an Schweizerinnen und Schweizer erteilt werden, die nicht schwerwiegend mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die ihren finanziellen Verpflichtungen nachgekommen sind, und die sich bei der Einreichung des Gesuchs seit drei Jahren in der Gemeinde aufhalten.

Für die Ortsbürgergemeinden besteht die Möglichkeit, mittels eines Reglements weitere Vorgaben zu definieren, welche ein Antragsteller für die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht zu erfüllen hat. Um sowohl für Gesuchsteller als auch für die prüfenden Behörden mehr Klarheit bezüglich der Erfordernisse für eine Aufnahme in das Ortsbürgerrecht zu schaffen, haben Ortsbürgerkommission und Gemeinderat ein Reglement erarbeitet, in welchem die Aufnahmebestimmungen für das Ortsbürgerrecht und das Verfahren festgelegt werden.

Das Reglement, welches die Ortsbürgergemeindeversammlung zu genehmigen hat, ist untenstehend in vollem Umfang abgedruckt:

Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

Die Ortsbürgergemeinde erlässt, gestützt auf

- § 7 Abs. 2 lit. f des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG) vom 19.12.1978,
- § 6 und 7 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (OBÜG) vom 22.12.1992

das folgende Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Jonen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 *Dieses Reglement regelt den Erwerb des Ortsbürgerrechts von Jonen aufgrund eines Einbürgerungsgesuchs durch den Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung.*
- 2 *Der Erwerb des Ortsbürgerrechts von Gesetzes wegen richtet sich ausschliesslich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht (§ 4 OBÜG).*
- 3 *In das Ortsbürgerrecht können nur Personen aufgenommen werden, die bereits das Gemeindebürgerrecht besitzen (§ 3 OBÜG).*
- 4 *Der Verlust des Gemeindebürgerrechts zieht den Verlust des Ortsbürgerrechts nach sich.*

§ 2 Aufnahmebestimmungen

- 1 *Personen, die*
 - *Jonen als ihre Heimat betrachten;*
 - *sich mit den örtlichen Traditionen verbunden fühlen;*
 - *mindestens 10 Jahre in Jonen wohnhaft sind (ausgenommen sind minderjährige Personen);*
 - *an den Belangen der Ortsbürgergemeinde interessiert und*
 - *bereit sind, sich an den Aktivitäten der Ortsbürgergemeinde zu beteiligen*

und

- a) durch Heirat das Ortsbürgerrecht verloren haben;
- b) für die Gemeinde respektive zum Wohl der Öffentlichkeit über mindestens zwei Amtsperioden aktiv in Behörden, Kommissionen oder Vereinen tätig sind oder tätig gewesen sind;
- c) ein Elternteil Ortsbürger ist oder war

erfüllen die Voraussetzungen und können einen Antrag um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Jonen stellen.

- 2 Jede Litera (a, b, c) steht für sich; die Voraussetzungen müssen nicht kumulativ erfüllt sein.
- 3 Die Aufnahme erstreckt sich in der Regel auch auf die unter elterlicher Sorge stehenden Kinder des Bewerbers. Nach dem 16. Altersjahr jedoch nur, wenn jene schriftlich zustimmen.
- 4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Erteilung des Ortsbürgerrechts der Gemeinde Jonen.

§ 3 Aufnahmeverfahren

- 1 Das Gesuch um Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Jonen ist dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.
- 2 Die Ortsbürgerkommission prüft eingereichte Gesuche und stellt dem Gemeinderat Antrag über die Aufnahme.
- 3 Der Gemeinderat unterbreitet der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung einen Antrag zur Beschlussfassung über die Aufnahme als Ortsbürger oder auf Ablehnung des Gesuchs.
- 4 Durch den rechtskräftigen Einbürgerungsbeschluss der Ortsbürgergemeinde wird der Gesuchsteller Bürger der Ortsbürgergemeinde Jonen.

§ 4 Einbürgerungsgebühr

- 1 Die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht ist unentgeltlich.

§ 5 Referendum

- 1 Entscheide der Ortsbürgergemeindeversammlung über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht unterliegen keinem Referendum (gemäss § 8, Ziffer 2, Gesetz über das Ortsbürgerrecht).

§ 6 Schlussbestimmungen

- 1 Dieses Reglement tritt mit rechtskräftiger Annahme durch die Ortsbürgergemeindeversammlung in Kraft.
- 2 Von der Ortsbürgergemeindeversammlung beschlossen am 15. November 2024 und am xx.xx.2024 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT JONEN
Philipp Ackermann, Gemeindeamman



Gemeindeschreiber
Lorenz Staubli



Die Personenbezeichnungen
in diesem Reglement beziehen sich
auf alle Geschlechter.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das neue Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht zu genehmigen.

- a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
- b) Mitteilungen des Gemeinderats
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung

5

Verschiedenes

Gemeinde Jonen

Agenda



- | | |
|--------------------------|--|
| 16. November 2024 | Papiersammlung
Jugi |
| 24. November 2024 | Abstimmungssonntag
allf. 2. Wahlgang Regierungsratswahlen |
| 4. Dezember 2024 | Senioren-Adventsfeier
Säntissaal |
| 14. Dezember 2024 | Weihnachtsbaumverkauf Nordmann
10.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen |
| 9. Februar 2025 | Abstimmungssonntag |
| 12. Mai 2025 | Einwohnergemeindeversammlung
Ortsbürgergemeindeversammlung |
| 27./28. Juni 2025 | Jugendfest Jonen |



Herausgeber © Gemeinde Jonen, Telefon 056 649 92 92

Gemeindeverwaltung Bürozeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

